

Inhaltsverzeichnis

Familie, Frauen, Kinder und Senioren	2
Kinderschutz und Aufsichtspflicht	2
Kinderbetreuung	2
Kindergeld und Elterngeld	3
Angebote für Jugendliche	4
Angebote für Frauen	5
Mama Mia Kinder- und Elternzentrum	5
Sportförderprojekt von Frauen für Frauen big-Projekt	5
Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern	6
Familiennachzug und Familienzusammenführung	6

Familie, Frauen, Kinder und Senioren

Kinderschutz und Aufsichtspflicht

Kinderschutz

Kinder haben das Recht, gesund und sicher aufzuwachsen. Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Kinderschutz ist eine rechtliche Regelungen. Kinderschutz kann auch eine Maßnahme von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sein. Maßnahmen zum Kinderschutz sollen die Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen schützen. Beispiele für Schäden oder Beeinträchtigung sind:

- überzogene Erziehungs-Maßnahmen
- körperliche und psychische Gewalt
- sexuelle Übergriffe und Ausbeutung
- Verwahrlosung und Vernachlässigung
- Krankheit und Armut.

Machen Sie sich Sorgen um ein Kind in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis, in Ihrer Nachbarschaft oder aus anderen Gründen, wenden Sie sich bitte an das [Jugendamt](#).

Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche stehen bis zu ihrer Volljährigkeit (18 Jahre) unter besonderem Schutz. Deshalb sind Eltern oder andere Bevollmächtigte rechtlich zur „Aufsichtspflicht“ verpflichtet: Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass das Kind unbeschadet bleibt und auch keinen Schaden an Dritten anrichten kann. Aufsichtspflichtige müssen vorhandene Gefahren abstellen oder diese minimieren. Sie müssen Kinder und Jugendliche in ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend über den Charakter, den Umfang und die Folgen möglicher Gefahren und über Folgen eines falschen Verhaltens unterrichten.

Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie mit der Kita schriftlich vereinbaren müssen, welche Personen Ihr Kind dort abholen darf. Sie müssen auch die Schule informieren, wenn Ihr Kind krank ist und es nicht in die Schule gehen kann.

Für Jugendliche gelten besondere rechtliche Bestimmungen. Der Konsum von Tabak oder hartem Alkohol ist für unter 18-Jährige verboten. Auch für öffentliche Veranstaltungen, z.B. die Disko, gelten Alters- und zeitliche Beschränkungen.

Die Verletzung der Aufsichtspflicht kann zur Schadensersatzpflicht führen oder strafrechtliche Konsequenzen haben.

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte

Kita ist ein Begriff für die Kinder-Tages-Einrichtung. Dort wird dein Kind von Erzieherinnen betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge. Es gibt verschiedene Einrichtungen:

- Ist dein Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertagesstätte "**Krippe**"
- Ist dein Kind 3-6 Jahre alt, heißt die Kindertagesstätte "**Kindergarten**"

Dieser [Film](#) zeigt den Alltag in Kindertageseinrichtungen in Deutschland.

Warum ist die Kita gut für mein Kind?

Hier kann dein Kind die deutsche Sprache lernen und neue Dinge entdecken. Es kann Freundschaften schließen. Der Besuch einer Kindertagesstätte ist eine sehr wichtige und gute Vorbereitung für die [Schule](#). Auch für Eltern gibt eine Kinderbetreuung die Möglichkeit, einen [Deutschkurs](#) zu besuchen.

Wie finde ich für mein Kind einen Platz in einer Kindertagesstätte?

Wenn du in der Stadt Bayreuth wohnst:

Eine Übersicht über alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt findest Du [hier](#).

Bitte melde dein Kind [online](#) für einen Platz im Kindergarten an. Eine Anleitung wie die Anmeldung funktioniert findest du auf verschiedenen Sprachen [hier](#).

Wenn Du keinen Internetzugang hast oder weder Deutsch noch Englisch verstehst, kann das Jugendamt bei der Anmeldung helfen. Bitte frage einfach dort nach.

Amt für Kinder, Jugend und Familie (Herr Grätz)

 [Dr. Franz-Straße 6, 95445 Bayreuth](#)

 [@matthias.graetz@stadt.bayreuth.de](mailto:matthias.graetz@stadt.bayreuth.de)

 [+49 \(0\) 921251647](tel:+49(0)921251647)

 <https://familien-in-bayreuth.de/betreuung-beteili...>

[Hier](#) geht's zur Website der Stadt Bayreuth.

Wenn du im Landkreis Bayreuth wohnst:

Eine Übersicht über die Einrichtungen im Landkreis Bayreuth findest du [hier](#).

Finanzielle Unterstützung

Das Jugendamt kann bei geringem Einkommen die Kosten für die Kinderbetreuung ganz oder teilweise übernehmen. Hierzu müsst du einen Antrag an das [Jugendamt](#) stellen.

Kindergeld und Elterngeld

Staatliche Unterstützung für dein Kind

Wenn du kein Asylbewerber mehr bist, kannst du für dein Kind finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten.

Kindergeld gibt es für alle Kinder in Deutschland. Es wird ab der Geburt bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. In bestimmten Fällen kann der Anspruch auch länger bestehen.

Den Antrag auf Kindergeld musst du bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen. Dort wird dein Antrag geprüft und bearbeitet.

Weitere Informationen erhältst du direkt bei der Familienkasse.

Familienkasse Bayern Nord - Hof | Kindergeld

📍 [Ostpreußenstr. 16, 95032 Hof](#)

@Familienkasse-Bayern-Nord@arbeitsagentur.de

☎ [+49 \(0\) 8004555530](tel:+49(0)8004555530)

☎ [+49 \(0\) 8004555533](tel:+49(0)8004555533)

🌐 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/familienkas...>

Hier geht es zur [Website](#).

Elterngeld

Das Elterngeld ist dafür da, das Geld zu ersetzen, das Eltern normalerweise verdienen, wenn ihr Baby gerade geboren wurde. Es wird dem Elternteil bezahlt, der auf seine Arbeit verzichtet, um sich um das Kind zu kümmern.

Weitere Informationen zu den Anträgen und den Stellen findest du auf der Website des [Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#).

Angebote für Jugendliche

Jugendtreffs

Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 27 Jahren können in ihrer Freizeit Jugendtreffs besuchen. Hier gibt es offene Treffen, Gruppen, Projekte, Beratung und manchmal Hilfe bei Schulaufgaben, sowie Hilfe zum Einstieg in das Berufsleben. Außerdem ist es ein guter Ort, um junge Leute kennenzulernen, Billiard und Kicker zu spielen oder im Internet zu chatten.

Wichtig: Für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren sind die Jugendtreffs ungeeignet, da das Programm nicht altersgemäß ist und die Aufsichtspflicht nicht gewährleistet ist.

Die Jugendtreffs in der Region Bayreuth finden Sie [hier](#).

Stadt- und Kreisjugendring

Der Stadtjugendring und der Kreisjugendring stellen jedes Jahr tolle Programmpunkte für Kinder und Jugendliche zusammen.

Jahresprogramm des Stadtjugendrings: [hier](#)

Jahresprogramm des Kreisjugendrings: [hier](#)

Jugendmigrationsdienst Caritasverband Bayreuth

 [Himmelkronstraße 19, 95445 Bayreuth](#)

 @noll@caritas-bayreuth.de

 [+49 \(0\) 9211505304](tel:+49(0)9211505304)

 [+49 \(0\) 15126225571](tel:+49(0)15126225571)

 <https://caritas-bayreuth.de/beratung/jugendmigrat...>

Angebote für Frauen

Mama Mia Kinder- und Elternzentrum

Das Mama Mia Kinder- und Elternzentrum...

ist ein selbstorganisierter, offener Treffpunkt für Familien.

Dieser bietet Müttern und Vätern die Möglichkeit, sich beim Cafétreff mit oder ohne Kinder zu treffen.

Es ist Anlaufstelle, um neue Kontakte zu knüpfen. Zudem ist der Austausch untereinander hilfreich bei Erziehungsfragen und Problemen.

Aktuelle Veranstaltungen und Kurse finden Sie auf der [Website](#).

Sportförderprojekt von Frauen für Frauen big-Projekt

Die Bewegungsangebote im Projekt "BIG" werden vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration organisiert. Es werden verschiedene Sportkurse von Frauen für Frauen angeboten. Es sind viele verschiedene Sportarten dabei: Tanzen, Schwimmen, Dehngymnastik, Zumba, Pilates und vieles mehr.

Die Teilnahme an den Kursen kostet zwischen 1 und 3 Euro pro Stunde. Die Bezahlung erfolgt bar zu Beginn des Kurses bei der Projektkoordinatorin Alexandra Wolf.

Während der Ferien werden keine Kurse angeboten.

[Hier](#) findest Du die aktuellen Kursangebote.

Alexandra Wolf | Abteilung Integration & Inklusion "BIG" - Projekt

 [Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth](#)

 @alexandra.wolf@stadt.bayreuth.de

 [+49 \(0\) 921251121](tel:+49(0)921251121)

 <https://familien-in-bayreuth.de/service/meldungen...>

Minderjährige Flüchtlinge ohne Eltern

Flüchtlinge unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen **unbegleitete minderjährige Ausländer = umA**.

Die Jugendlichen werden dem [Jugendamt](#) gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Alters - Feststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um die minderjährige Person kümmert. Für die minderjährige Person wird dann eine Unterkunft speziell für Jugendliche organisiert. Wenn das Jugendamt feststellt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid. Danach wird die Person als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Manche Minderjährige (unter 18) reisen ohne ihre Eltern ein, aber **mit Verwandten** (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet deine Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem Minderjährigen und den volljährigen Verwandten. Es prüft, ob die minderjährige Person dort bleiben kann. Das Jugendamt entscheidet auch, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Die Verwandten bekommen mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für die minderjährige Person.

Familiennachzug und Familienzusammenführung

Leben du und deine Familienmitglieder nicht am selben Ort? Hast du noch Familienmitglieder im Ausland? Es gibt je nach Aufenthaltsstatus verschiedene Möglichkeiten.

Familiennachzug

Wenn du in Deutschland lebst und bereits eine [Aufenthaltserlaubnis](#) besitzt, kannst du eventuell direkte Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Ehepartner) aus dem Ausland nachholen. Aktuell ist dies nur möglich, wenn dir vom [BAMF](#) die Flüchtlingseigenschaft anerkannt wurde.

Dazu musst du **innerhalb von 3 Monaten**, nachdem du dein Bescheid vom BAMF erhalten hast, eine fristwahrende Anzeige stellen (die Frist von 3 Monaten gilt nicht bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten).

Außerdem müssen deine Familienmitglieder, die nach Deutschland nachreisen sollen, ein Visum bei der deutschen Vertretung im jeweiligen Land ihres Aufenthalts beantragen.

Mehr Informationen zum Familiennachzug erhältst du bei der [Ausländerbehörde](#), die für dich zuständig ist.

Familienzusammenführung

Wenn du als Asylsuchende Person nach Deutschland kommst, wirst du einem bestimmten Landkreis in Deutschland zugewiesen. Du musst dort in der Regel mindestens bis zum Abschluss deines [Asylverfahrens](#) wohnen.

Unter bestimmten Umständen kannst du den Ort wechseln. Zum Beispiel wenn direkte Verwandte (Kinder, Eheleute oder Eltern) in anderen Landkreisen wohnen.

Dazu musst du einen Umverteilungsantrag bei der [Ausländerbehörde](#) stellen. Wird dem Antrag zugestimmt, darfst du umziehen.

Wenn du eine Aufenthaltserlaubnis mit Wohnsitzauflage erhalten hast, musst du eine Wohnung in der angegebenen Gemeinde suchen.

Wenn du an einen anderen Ort in Deutschland ziehen möchtest, muss dies von der Ausländerbehörde des Ortes, in den du ziehen willst, genehmigt werden.

Suchdienst

Der Suchdienst hilft Menschen dabei, ihre Familienmitglieder zu finden. Er bietet Unterstützung und Beratung für Personen, die aufgrund von Kriegen, Katastrophen oder anderen schwierigen Situationen getrennt wurden. Der Suchdienst hilft dabei Familien wieder zusammenzubringen und unterstützt sie dabei, gemeinsam in einem Land zu leben.

Suchdienste findest du hier:

 [Suchdienst beim Deutschen Roten Kreuz](#)

 [Internationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc.](#)